

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

## der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. Juni

1993

### Inhalt

Verordnungen	Seite
Verordnung über die Umgliederung des kirchlichen Nebenortes Rheinhausen von der Evangelischen Kirchengemeinde Altlußheim (Kirchenbezirk Schwetzingen) in die Evangelische Kirchengemeinde Waghäusel (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land) . . .	77
Verordnung über die Umgliederung des Ortsteils Stahringen von der Evangelischen Kirchengemeinde Ludwigshafen (Kirchenbezirk Überlingen-Stockach) in die Evangelische Kirchengemeinde Radolfzell (Kirchenbezirk Konstanz) . . . . .	77
<b>Bekanntmachungen</b>	
Umgliederung von Ortsteilen der Kirchengemeinde Böhringen in die Kirchengemeinde Radolfzell . . . . .	78
Mitglieder der Landessynode . . . . .	78
Zusammensetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission . . . . .	78
Kontaktstudium 1994 für Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer . . . . .	78
Zusammensetzung des Spruchkollegiums für Lehrverfahren . . . . .	79
Mustersatzung für Kindertagesstätten . . . . .	79
<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	79
<b>Dienstnachrichten</b> . . . . .	83

### Verordnungen

**Verordnung  
über die Umgliederung  
des kirchlichen Nebenortes Rheinhausen  
von der Evangelischen Kirchengemeinde  
Altlußheim (Kirchenbezirk Schwetzingen)  
in die Evangelische Kirchengemeinde Waghäusel  
(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)**

Vom 27. Mai 1993

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 77 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 28 der Grundordnung folgende Verordnung:

§ 1

Der kirchliche Nebenort Rheinhausen (Ortsteil der Gemeinde Oberhausen) wird aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Altlußheim und damit aus dem Kirchenbezirk Schwetzingen ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Waghäusel und damit in den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land eingegliedert.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1993 in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Mai 1993

**Der Landeskirchenrat**  
Dr. Klaus Engelhardt  
(Landesbischof)

**Verordnung  
über die Umgliederung  
des Ortsteils Stahringen von der  
Evangelischen Kirchengemeinde Ludwigshafen  
(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)  
in die Evangelische Kirchengemeinde Radolfzell  
(Kirchenbezirk Konstanz)**

Vom 17. Juni 1993

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 77 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 28 der Grundordnung folgende Verordnung:

§ 1

Der Ortsteil Stahringen der Gemeinde Radolfzell wird aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Ludwigshafen und damit aus dem Kirchenbezirk Überlingen-Stockach ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Radolfzell und damit in den Kirchenbezirk Konstanz eingegliedert.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1993 in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Juni 1993

**Der Landeskirchenrat**  
Dr. Klaus Engelhardt  
(Landesbischof)

## Bekanntmachungen

OKR 25.5.1993 **Umgliederung von Ortsteilen der Kirchengemeinde Böhringen in die Kirchengemeinde Radolfzell**  
Az. 11/1

Gemäß § 28 der Grundordnung werden die Ortsteile Güttingen, Liggeringen, Markelfingen und Möggingen der kommunalen Gemeinde Radolfzell mit Wirkung vom 1. Juli 1993 aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Böhringen ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Radolfzell eingegliedert.

OKR 17.6.1993 **Mitglieder der Landessynode**  
Az. 14/41

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Villingen hat als Nachfolger des ausgeschiedenen Synodalen Siegfried Wolber, Ulrich Hahn, Villingen-Schwenningen, als Mitglied in die Landessynode gewählt.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Mannheim hat als Nachfolger des ausgeschiedenen Synodalen Pfarrer Christian Wolff, Pfarrer Peter Scherhans, Mannheim, als Mitglied in die Landessynode gewählt.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Emmendingen hat als Nachfolger des ausgeschiedenen Synodalen Dr. Anselm Kratochwil, Jörg Schmidt, Endingen, als Mitglied in die Landessynode gewählt.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Eppingen-Bad Rappenau hat als Nachfolger der ausgeschiedenen Synodalen Waltraud Schlör, Helmut Weiser, Bad Rappenau, als Mitglied in die Landessynode gewählt.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Bretten hat als Nachfolger des ausgeschiedenen Synodalen Helmut Krüger, Kurt Gromer, Kraichtal, als Mitglied in die Landessynode gewählt.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Schwetzingen hat als Nachfolger der ausgeschiedenen Synodalen Evaria Mechler, Dr. Karl-Heinz Wendland, Schwetzingen, als Mitglied in die Landessynode gewählt.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Hochrhein hat als Nachfolgerin der ausgeschiedenen Synodalen Ulrike von Ascheraden, Christa Grenda, Waldshut-Tiengen, als Mitglied in die Landessynode gewählt.

OKR 17.6.1993 **Zusammensetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
Az. 21/6

Der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung hat nach dem Ausscheiden von Verwaltungsdirektor Karl Ernst, Heidelberg, als Vertreter von Dienststellenleitungen aus dem Bereich des Diakonischen Werkes und seiner Verbände, Anstalten und Einrichtungen für den Rest der laufenden Amtszeit als Mitglieder in die Arbeitsrechtliche Kommission berufen:

1. Herrn Dr. Gerd Klausung, Gerentologe, Bruchsal, (bisher Stellvertreter) als ordentliches Mitglied,

2. Herrn Hansjörg Rank, Justitiar, Mosbach, als stellvertretendes Mitglied (Stellvertreter von Dr. Klausung),
3. Herrn Kirchenrechtsassessor Hermann Schwaiger, Karlsruhe, als ordentliches Mitglied (die Stelle war bisher noch nicht besetzt).

OKR 14.6.1993 **Kontaktstudium 1994 für Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer**  
Az. 22/36

Für das Kontaktstudium an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg können sich Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer bewerben, die die II. Theologische Prüfung 1985 oder früher abgelegt haben. Das Studium beginnt am 18. April und endet mit dem Ende der Vorlesungszeit am 16. Juli 1994. Der Vorbereitung des Studiums dient eine Einführungsveranstaltung, die vom 14. bis 16. April durchgeführt wird.

Das Kontaktstudium dient der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, der Reflexion beruflicher Praxis und der Vertiefung fachlicher Schwerpunkte und ist Ort für die persönliche Besinnung; es soll damit zugleich Abstand vom beruflichen Alltag ermöglichen.

Eine zweite Zulassung zum Kontaktstudium ist nur in Einzelfällen möglich; sie hängt von der Nachfrage nach Studienplätzen und den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

Die Bewerbungen müssen bis zum

**15. Oktober 1993**

über das zuständige Dekanat beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen sein. Der Bewerbung ist eine schriftliche Erläuterung anzufügen, die die Gründe für die Bewerbung enthält und die persönliche Zielsetzung beschreibt, die mit dem Kontaktstudium verfolgt wird. Bewerber und Bewerberinnen, die sich zum zweiten Mal für das Kontaktstudium melden, bitten wir, auch dazu Stellung zu nehmen.

Die Entscheidung über die Zulassung geht den Bewerbern Ende November 1993 zu.

Die Teilnehmer haben den Status eines Gasthörers an der Universität Heidelberg. Die Lehrveranstaltungen können nach freier Wahl belegt werden, wobei eine Einschränkung zu beachten ist: Während der Dauer des Kontaktstudiums findet eine obligatorische Begleitveranstaltung mit je einem Termin in der Woche statt, deren Zeitpunkt in Absprache mit den Teilnehmern am Kontaktstudium festgelegt wird. Sie soll der Gesamtgruppe die Möglichkeit zur gemeinsamen theologischen Arbeit geben, ein Forum für die Erörterung aktueller Fragen aus den verschiedenen theologischen Fachgebieten sein und zur Reflexion eigener Praxis anleiten und lebt somit vom Engagement der Teilnehmer.

Von jedem Teilnehmer bzw. jeder Teilnehmerin wird zum Abschluß ein schriftlicher Bericht erbeten, in dem die persönliche Auswertung und Reflexion des theologischen Ertrages erfolgt. Er dient dem Evangelischen Oberkirchenrat als wichtige Informationsquelle für die Personalförderung und der innerkirchlichen Begründung des besonderen Fortbildungswertes des Kontaktstudiums.

Die Landeskirche übernimmt die Kosten für die Unterbringung im Theologischen Studienhaus. Zu der An- und Abreise sowie für zwei Heimfahrten während des Kontaktstudiums werden die Fahrtkosten in Höhe des Fahrpreises der Bundesbahn erstattet. Alle weiteren, aus der Trennung von der Familie entstehenden Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen; sie zahlen außerdem einen Eigenbeitrag wie zu allen FWB-Veranstaltungen. Er beträgt für das ganze Semester DM 1.200,00.

Die Vertretung muß nachbarschaftlich gemeinsam mit dem Dekan bzw. Schuldekan geregelt werden. Für den Religionsunterricht können mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats auch Lehrkräfte herangezogen werden, die den Unterricht zusätzlich zu ihrem Deputat übernehmen und von der Landeskirche zusätzlich vergütet bekommen. Der von Dekan und Schuldekan bestätigte Vertretungsplan und das Einverständnis des Ältestenkreises sind zusammen mit der Bewerbung vorzulegen.

Die Teilnehmer sollen während des Kontaktstudiums keinen Dienst in ihrer Heimatgemeinde übernehmen. Die Erfahrung zeigt, daß solche Abhaltungen die Intensität des Studiums beeinträchtigen.

Für die zeitliche Planung ist noch zu beachten, daß an dem auf den Semesterbeginn folgenden Wochenende des 23. / 24. Aprils 1994 das Semestereröffnungswochenende stattfindet, wozu die Teilnehmer herzlich eingeladen sind. Auf dieses Wochenende ist daher keine Wochenendheimfahrt zu legen.

Auf Wunsch des Bewerbers erhält sein Ältestenkreis ein besonderes Anschreiben, das u.a. darauf hinweist, daß das Kontaktstudium nicht Urlaub, sondern Dienst ist, der der Gemeinde selbst zugute kommt. Gleichwohl werden bei Teilnahme am Kontaktstudium 14 Kalendarstage auf den Jahresurlaub angerechnet.

**OKR 26.5.1993      Zusammensetzung des Spruchkollegiums für Lehrverfahren**  
Az. 30/5

Aus dem Spruchkollegium für das Lehrverfahren sind Professor Dr. Roman Heiligenthal, Freiburg, sowie Dekan i.R. Hans Martin Schäfer, Pforzheim, ausgeschieden. Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 29. April gemäß § 17 der Ordnung für Lehrverfahren vom 19.10.1976 (GVBl. S. 131) für den Rest der Wahlperiode als Nachfolger bestellt:

Pfarrerin/Religionslehrerin Karin Epting, 76307 Karlsbad, als 1. Stellvertreterin des 2. Mitglieds der Gruppe A: Ordinierte Theologinnen/Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung,

Pfarrer Dr. Rudolf Landau, 74744 Ahorn als 1. Stellvertreter des 2. Mitglieds der Gruppe B: Ordinierte Gemeindepfarrerinnen/Gemeindepfarrer.

**23.4.1993      Mustersatzung für Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Kirchengemeinde**  
Az. 82/10

Nachdem die bisherige Mustersatzung an verschiedenen Stellen überholt ist, wurde in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat vom Diakonischen Werk Baden eine neue Mustersatzung erstellt und herausgegeben. Bislang gültige und genehmigte Satzungen

gelten weiter. Im Falle einer Änderung oder Neufassung der Satzung gilt die Genehmigung als erteilt, sofern die vom Kirchengemeinderat geänderte oder neugefaßte Satzung nicht von der neuen Mustersatzung abweicht. In diesem Fall ist es ausreichend, sowohl dem Evangelischen Oberkirchenrat als auch dem Diakonischen Werk Baden als dem zuständigen Spitzenverband jeweils ein unterzeichnetes und gesiegeltes Exemplar der beschlossenen Satzung zu übersenden. Bei einem Abweichen ist das nach dem KVHG und der VerwaltungsO vorgesehene Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Die neue Mustersatzung kann bei der Expeditur des Evangelischen Oberkirchenrats, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721/9175-727, unter Angabe der Kurzbezeichnung „5/7/93-Kiga“ angefordert werden.

## Stellenausschreibungen

### I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

#### **Heidelberg-Kirchheim, Blumhardtgemeinde** (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle wird zum 1. August 1993 frei, weil der bisherige Gemeindepfarrer zum Pfarrer im Schuldienst berufen wurde.

Kirchheim ist der südwestlichste Stadtteil in Heidelberg mit einem noch dörflichen geprägten Ortskern und einem ständig wachsenden Neubaugebiet. Der ältere Ortskern um die evangelische Kirche bildet die Blumhardtgemeinde (3.800 Gemeindeglieder). Das Neubaugebiet gehört überwiegend zur Wicherngemeinde. Aufgrund des Wachstums des Neubaugebiets ist bereits die Errichtung einer dritten Pfarrstelle beantragt.

Die Blumhardtgemeinde gehört zur Kirchengemeinde Heidelberg.

Für die Gemeindegemeinschaft stehen folgende Gebäude zur Verfügung: Peterskirche (Baujahr 1750, 1988 renoviert), Gemeindezentrum „Hermann-Maas-Haus“ (erbaut 1967, mit zwei Sälen, Jugendräumen, Gottesdienstraum), mit Kindergarten und Kirchendienerwohnung sowie Pfarrbüro und Sekretariat im Pfarrhaus. Außerdem gibt es einen schönen, für Festlichkeiten geeigneten Gemeindepark hinter der Kirche.

Das Leben der Gemeinde ist getragen von vielen Gemeindegemeinschaften, die teilweise selbständig arbeiten. Es ist auch geprägt durch starkes ökumenisches Engagement und durch zahlreiche Erfahrungen mit neuen Formen kirchlicher Arbeit. Dabei wirken zahlreiche ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit: Pfarrvikarin/Pfarrvikar, Organistin, Chorleiterin, Posaunenchorleiter, Kinderchorleiterin, 4 Mitarbeiterinnen im 3gruppigen Kindergarten und ein Krankenpfleger (Diakoniestation).

Ein geräumiges Pfarrhaus (6 Zimmer, Küche, Bad) steht zur Verfügung.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der mit gewachsenen Strukturen einfühlsam umgeht. Die Gemeinde bietet Raum für eigene Ideen. Job-Sharing ist möglich.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem Dekanat in Verbindung zu setzen.

### **Heiligkreuzsteinach**

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle in Heiligkreuzsteinach ist ab 1. September 1993 neu zu besetzen, da der jetzige Amtsinhaber nach 13jähriger Amtszeit in eine andere Pfarrei überwechselt.

Die Pfarrei besteht aus den 2 selbständigen Kirchengemeinden Heiligkreuzsteinach und Altneudorf, die im landschaftlich schönen Oberen Steinachtal (Odenwald / Rhein-Neckar-Kreis) liegen, mit zusammen ca. 2.600 Gemeindegliedern.

Neben dem geräumigen Pfarrhaus mit großem Garten in Heiligkreuzsteinach steht das 1963 erbaute Gemeindehaus. In Altneudorf wurde 1975 ein Gemeindesaal an die Kirche angebaut.

In beiden Gemeinden ist je eine Kirche vorhanden, in denen jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert wird. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten.

In beiden Kirchengemeinden befindet sich je ein Kindergarten, dessen Träger in Heiligkreuzsteinach die politische Gemeinde und in Altneudorf die Evangelische Kirchengemeinde Altneudorf ist.

Die Grundschule ist im Ort, die Hauptschule in Schönau (6 km), weiterführende Schulen in Neckargemünd (18 km) und Heidelberg (25 km) – zu erreichen mit Linienbussen – sowie in Schriesheim (15 km) – zu erreichen mit Schulbussen.

Aus dem Leben der Kirchengemeinden:

- die Arbeit wird derzeit von einem Diakon unterstützt, dessen Schwerpunkte derzeit im Bereich der Jugendarbeit liegen (einschließlich Männerarbeit und Junge Erwachsene),
- in beiden Gemeinden gibt es Jungschar- und Jugendgruppen,
- Kindergottesdienstmitarbeiterkreis,
- Besuchsdienstkreis,
- 4 Frauenkreise,
- 2 Kirchenchöre,
- 1 Männerkreis,
- Gebets- und Bibelkreis.

Die meisten Kreise werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet.

Für das Pfarrbüro steht eine Pfarramtssekretärin mit einer Arbeitszeit von 8 Wochenstunden zur Verfügung.

Beide Gemeinden sind den entsprechenden Sozialstationen zugeordnet.

Sowohl zu den Nachbargemeinden als auch zu der katholischen Kirchengemeinde besteht eine gute Beziehung.

In der Gemeindeleitung wirken 2 Ältestenkreise aktiv mit.

Für Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

Rainer Weber, Vorsitzender des Ältestenkreises Altneudorf, Telefon 06228/1613, Herbert Burger, Pfarrer und Vorsitzender des Ältestenkreises Heiligkreuzsteinach, Telefon 06220/226, sowie das zuständige Dekanat.

### **Kirchzarten, Versöhnungsgemeinde Stegen**

(Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle der Versöhnungsgemeinde in Stegen ist ab 1. Januar 1994 mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer neu zu besetzen. Der bisherige Pfarrer geht im Dienste der Basler Mission nach Kamerun/Westafrika.

Die Versöhnungsgemeinde hat rund 1.800 Gemeindeglieder, von denen ca. 900 in Stegen, 300 in St. Peter, 200 in St. Märgen und 400 in Buchenbach wohnen (Höhenunterschied 500 m). Im Sommer sind zahlreiche Kurgäste zu betreuen, in Buchenbach wird eine anthroposophische Klinik mitbetreut. Wir sehen die Vielfältigkeit unserer Gemeinde, die sich aus der Diaspora-Situation ergibt, als Chance.

Wir haben in Stegen ein ökumenisches Gemeindezentrum mit Pfarrhaus und Pfarrbüro (mit einer Pfarramtssekretärin für 10 Stunden wöchentlich und einem vollzeitbeschäftigten Hausmeister/Kirchendiener) unter einem Dach.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde ist gut. Wir haben auf ökumenischer Basis eine sehr gute Erfahrung mit Seniorenarbeit und Erwachsenenbildung. Die Jugendarbeit ist durch die Diaspora-Situation erschwert, wir erhoffen uns neue Impulse. Seelsorge (auch Kurseelsorge) und bibelbezogene Verkündigung sind der Gemeinde wichtig. Wir sind offen für neue Gottesdienstformen und neue Ideen in unserer Gemeindegemeinschaft.

Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter engagieren sich in der Gemeinde. Mit einer Gemeinde in Timor/Indonesien haben wir eine Partnerschaft begonnen, die weiter vertieft werden soll.

Mit der Pfarrstelle ist ein Pflichtdeputat Religionsunterricht von 8 Wochenstunden verbunden.

Der Religionsunterricht wird zur Zeit in den Grundschulen Stegen und Buchenbach erteilt.

Stegen liegt im Dreisamtal 9 km östlich von Freiburg. Alle Schulumöglichkeiten sind in Stegen und im 2 km entfernten Kirchzarten vorhanden. Die Versöhnungsgemeinde gehört zur Kirchengemeinde Kirchzarten.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

### **Stetten am kalten Markt**

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Stetten am kalten Markt wird zum 16. August 1993 frei, da der bisherige Stelleninhaber nach 12jähriger Amtszeit auf eine andere Pfarrstelle berufen wurde.

Stetten am kalten Markt ist die einzige badische Kirchengemeinde auf der Schwäbischen Alb, reizvoll am Rande des Naturparks Oberes Donautal gelegen.

Die etwa 1.600 Gemeindeglieder verteilen sich auf insgesamt 12 Ortschaften. Gottesdienst wird sonntäglich in Stetten gefeiert sowie im monatlichen Wechsel auf einer anderen der drei zusätzlichen Predigtstellen.

Einmal im Monat findet am Samstagabend eine Abendkirche statt sowie an einem Mittwochvormittag ein Gottesdienst im örtlichen Altenpflegeheim.

Die Gemeinde ist geprägt durch ihre Diasporasituation sowie durch eine hohe Fluktuation der Gemeindeglieder.

Stetten am kalten Markt ist Bundeswehrstandort und Truppenübungsplatz. Die evangelische Kirche in Stetten, 1938 erbaut und 1988 grundlegend renoviert, dient der Militärseelsorge als Garnisonskirche.

In der Gemeinde treffen sich zur Zeit 2 Frauenkreise sowie im 14tägigen Rhythmus 3 Hauskreise. Der Kindergottesdienst wird von ehrenamtlichen Helferinnen versorgt.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines 2gruppigen Kindergartens, der nach seiner Renovierung im Jahr 1989 zu den schönsten im Landkreis Sigmaringen zählt. Das Kindergartenteam trägt die Gemeindegliederarbeit mit. Ein 1976 erbauter Gemeindesaal mit Nebenräumen steht für die Gemeindegliederarbeit zur Verfügung. Die Renovierung des Gemeindehauses wird 1993 abgeschlossen.

Kirche und Gemeindehaus werden von nebenamtlichen Mitarbeiterinnen betreut.

Im Pfarramt arbeitet eine Sekretärin mit 9 Wochenstunden mit. Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Rechnungsamt in Singen angeschlossen.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort. Gymnasien befinden sich in Sigmaringen bzw. Albstadt-Ebingen. In Stetten sind alle Einkaufsmöglichkeiten rund um die Kirche vorhanden.

Die Kirche und die Pfarrwohnung sind eine bauliche Einheit. Die Pfarrwohnung verfügt über 7 Zimmer ohne die Amtsräume. Ein großer Garten bietet neben der räumlich weit verstreuten Gemeinde ebenfalls ein weites Betätigungsfeld. Die Pfarramtsräume wurden im Herbst 1992 neu angebaut und sind separat zugänglich. Das Pfarramt ist mit Fax, leistungsfähigem PC und Kopierer ausgestattet.

Der Kirchengemeinderat ist ein aktives und aufgeschlossenes Team.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Theologenehepaar, die/der/das der Gemeinde vorurteilslos und aufgeschlossen begegnet und das Evangelium im ausgehenden 20. Jahrhundert zeitgemäß verkündigt.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - bis spätestens*

**18. August 1993**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten (Verlängerung wegen der Ferienzeit).*

## **II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibung**

### **Diersburg (Kirchenbezirk Lahr)**

Zum 1. September 1993 wird die Pfarrstelle von Diersburg frei, da der bisherige Stelleninhaber in den wohlverdienten Ruhestand geht. Diersburg ist ein lieblicher Rebort in der Ortenau, 10 km südlich von Offenburg gelegen.

Zur Kirchengemeinde Diersburg gehören die Evangelischen der Ortschaften Hofweier und Niederschopfheim (zur politischen Gemeinde Hohberg gehörend), Oberschopfheim (Friesenheim) und Zunsweier (Offenburg). Diersburg ist eine Patronatsgemeinde und seit 1523 evangelisch.

In der Kirche des „Guten Hirten“, erbaut 1973/74 mit Nebenraum und Albert-Schweitzer-Saal, wird sonntäglich Gottesdienst mit gleichzeitigem Kindergottesdienst im Nebenraum gehalten. In Zunsweier wird einmal monatlich Gottesdienst abgehalten.

Das Pfarrhaus, erbaut 1830, wird in der Vakanz renoviert. In dem großen Haus sind 6 Zimmer und 2 Mansardenzimmer mit 1 Pfarrbüro. Zum Pfarrhaus gehört ein großer Obstgarten. Neben dem Pfarrhaus ist ein Jugendsaal mit Teeküche und sanitären Anlagen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Diersburg ist zusammen mit der katholischen Pfarrgemeinde Träger eines 4gruppigen Kindergartens.

Am Ort ist die Grundschule 1-4, weiterführende Schulen sind in Hofweier (Hauptschule) und Offenburg (verschiedene Gymnasien). Es besteht eine gute Omnibusverbindung zu den Schulen.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Kirchengemeinde ist der Sozialstation St. Martin, Gengenbach, angeschlossen. Zu den katholischen Pfarrgemeinden besteht ein gutes Verhältnis.

Zu den Aktivposten der Gemeinde gehören der Posaunenchor, der Singkreis, der Frauenkreis, die Jugendgruppen, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, der Prädikant i.R. und der Lektor. Die Gemeinde hat eine große Freude am Gottesdienst und nimmt rege Anteil.

Die Gemeinde freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit einer neuen Pfarrerin / einem neuen Pfarrer. Sie will Unterstützung anbieten bei den seelsorgerlichen Bemühungen, den Menschen unserer Zeit das Evangelium als Hilfe und Trost nahezubringen. Die Gemeinde sieht

im Gottesdienst die Mitte des Gemeindelebens und ist dankbar für jeden, der sie im Glauben stärkt und ermutigt.

Ansprechpartner in der Gemeinde:

Inge Henninger, Bachstraße 2, 77749 Hohberg-Diersburg,  
Helmut Dorgarthen, Große Ritti 12, 77749 Hohenberg-Niederschopfheim.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung von Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl S. 96).

*Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens*

**18. August 1993**

*mit einem Lebenslauf an Hans Freiherr Roeder von Diersburg, Weingut Kreis 20, 77749 Hohberg-Diersburg, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten (Verlängerung wegen der Ferienzeit).*

### **III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

#### **Mönchweiler** (Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle ist ab sofort neu zu besetzen.

Mönchweiler hat 3.000 Einwohner, davon 1.800 Evangelische. Es liegt 5 km nördlich der Großen Kreisstadt Villingen-Schwenningen (80.000 Einwohner). Die öffentlichen Verkehrsverbindungen nach Villingen-Schwenningen und nach Königsfeld, das 4 km weiter nördlich liegt, sind sehr gut. Mönchweiler ist anerkannter Erholungsort.

Am Ort gibt es eine voll ausgebaute Grund- und Hauptschule sowie einen evangelischen und einen kommunalen Kindergarten. Alle weiterführenden Schulen sind in den oben genannten Städten vorhanden. Einkaufsmöglichkeiten sowie Arzt, Ärztin, Zahnarzt und Apotheke befinden sich am Ort.

Die schöne, im 16. Jahrhundert erbaute Kirche wurde in den letzten Jahren renoviert. Sie befindet sich neben dem Pfarrhaus. Das Pfarrhaus wurde in den vergangenen Jahren instandgesetzt. Im Erdgeschoß befindet sich 1 Gemeinderaum, 2 Büroräume und 1 Teeküche. In den Obergeschossen ist eine sehr geräumige Pfarrwohnung mit 7 Zimmern, Küche, Bad, Dusche und WC. Alle Räume haben Zentralheizung. 2 Garagen und ein großer Garten mit schönen Obstbäumen gehören zum Pfarrhaus.

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Mönchweiler gehört der Nebenort Stockburg mit ca. 80 Gemeindegliedern.

Der evangelische Kindergarten umfaßt 2 Gruppen und wird von zuverlässigen Mitarbeiterinnen geleitet. Die Gemeindecrankenpflege wird von der Diakoniestation Villingen wahrgenommen, mit der die Kirchengemeinde kooperiert.

Zur Pfarrstelle gehört ein Deputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht an der GHS Mönchweiler. Für die Büroarbeit steht eine Pfarramtssekretärin mit wöchentlich 9 Stunden zur Verfügung. Die Kasse wird von einem pensionierten Gemeindeamtsleiter geführt. Der Dienst des Kirchendieners wird von einem jüngeren Ehepaar wahrgenommen.

Baumaßnahmen: Gemeindezentrum, dessen Planung weitgehend abgeschlossen ist.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der gerne bereit ist, in einem Ort mit dörflicher Struktur zu leben und zu wirken.

Für weitere Fragen steht das hiesige Pfarramt unter Telefon 07721/71017, zur Verfügung. Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, D.-E. Maier, ist unter Telefon 07721/70501, das Dekanat Villingen unter 07721/54696 zu erreichen.

#### **Schmieheim** (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle Schmieheim wurde zum 1. April 1992 frei. Nach 20 Dienstjahren hat der Stelleninhaber in die Krankenhauseelsorge gewechselt.

Schmieheim liegt in der südlichen Ortenau in der Vorbergzone des Schwarzwalds. Zusammen mit dem Nebenort Wallburg (70 Evangelische) umfaßt die zu 85% evangelische Gemeinde 900 Gemeindeglieder.

In der vor kurzem renovierten Markuskirche mit ihrer denkmalgeschützten Orgel wird sonntäglich ein Gottesdienst gefeiert. Der Gottesdienst ist Zentrum des Gemeindelebens.

In einem kleinen Gemeindesaal neben dem Pfarrhaus ist parallel dazu Kindergottesdienst durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Hier finden auch alle anderen Gemeindeveranstaltungen statt. In der Planung ist bereits eine Erweiterung des Gemeindesaals.

Das renovierte Pfarrhaus (Baujahr 1808) umfaßt im Erdgeschoß das Pfarramtsbüro und das Studierzimmer sowie Küche, Eßzimmer und WC. Im 1. Stockwerk befinden sich 4 Zimmer und Bad, im Dachgeschoß ein weiteres kleines Zimmer. Ein großer (ca. 800 qm) Grasgarten mit Obstbäumen und Sträuchern befindet sich auf der Südseite des Pfarrhauses.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines 2gruppigen Kindergartens im Schloß Schmieheim. Die Räume sind von der politischen Gemeinde angemietet. Eine Grundschule (1. und 2. Klasse) befindet sich am Ort. Ab 3. Klasse gehen die Kinder nach Kippenheim in die Schule. Weiterführende Schulen sind in Ettenheim bzw. Lahr mit dem Schulbus gut zu erreichen.

In der Gemeinde arbeiten viele ehrenamtliche Mitarbeiter mit. Einige von ihnen leiten selbständige Gruppen und Kreise. Sie erwarten Begleitung durch den Pfarrer in ihren vielfältigen Aufgaben. Neue Impulse sind augenblicklich besonders in der Jugendarbeit erwünscht. Gesprächsbereitschaft mit den Vereinen am Ort wären für das Gemeindeleben förderlich.

Mit der Pfarrstelle ist der Dienst in der Telefonseelsorge im Ortenaukreis verbunden. Sie wird von den evangelischen Kirchenbezirken Kehl, Lahr, Offenburg, dem Diakonieverband und den katholischen Dekanaten in der Ortenau getragen und hat ihren Sitz in Offenburg.

Die Tätigkeit umfaßt folgende Aufgabenfelder:

- gemeinsame Leitung,
- Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Beratungsgespräche und Supervision mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Mitarbeit am Telefon.

Das Team in der Telefonseelsorge besteht aus einem Dipl.Theologen/Sozialarbeiter, einer Sekretärin (50%), Honorarmitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Leitung von Supervisionsgruppen sowie zur Zeit ca. 50 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gewünscht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer, die bzw. der für die Aufgaben in der Telefonseelsorge eine entsprechende Zusatzausbildung mitbringt bzw. bereit ist, eine solche Zusatzausbildung zu erwerben. Geeignet ist die Stelle auch für ein Theologenehepaar, das sich die beiden Arbeitsbereiche teilen kann.

Weitere Informationen stehen in einem Gemeindeprospekt, der zur Information von Neuzugezogenen gedruckt wurde und angefordert werden kann. Zu ausführlichen Auskünften steht zur Verfügung: Kirchenälteste Roswitha Hiller, Kirchberg 2, Telefon 07825/7840, sowie das zuständige Dekanat.

Die **Bewerbungen** für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - bis spätestens

**18. August 1993**

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten (Verlängerung wegen der Ferienzeit).

## Dienstnachrichten

### Entschließungen des Landesbischofs

#### Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Thomas Krenz in Wieslet zum Pfarrer in Wieslet,

Pfarrvikar Martin Schäfer in Meckesheim zum Pfarrer in Meckesheim,

Pfarrerin Gerhild Widdess in Markdorf (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zur Pfarrerin der Kreuzgemeinde in Freiburg mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Eberhard Weber in Wies zum Pfarrer in Wies,

Pfarrvikarin Bettina Würzburg in Karlsruhe (Altstadtgemeinde) zur Pfarrerin der Altstadtgemeinde in Karlsruhe.

#### Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Berthold Schneider in Heidelberg (Providenzgemeinde) zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstellen an der Thoraxklinik in Heidelberg-Rohrbach und am Krankenhaus Salem in Heidelberg.

Die Berufung zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle an der Thoraxklinik erfolgt gemeinsam mit Pfarrerin Elke Klein in Heidelberg-Rohrbach (Thoraxklinik).

Pfarrer Hanns-Heinrich Schneider in Pforzheim (Haidach-Gemeinde) zum Schulpfarrer an der Evangelischen Internatsschule Schloß Gaienhofen e.V.

#### Erneut berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrerin Eva-Maria Steiger in Konstanz zur Pfarrerin in der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden - Dienstbereich Südbaden - ,

Pfarrer Dr. theol. Michael Lipps in Mannheim zum Leiter der Bezirksstelle für die Evangelische Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Mannheim.

### Entschließungen des Landeskirchenrats

#### Beurlaubt:

Pfarrer Hermann Traub (bisher abgeordnet zum Dienst als Generalsekretär des CVJM-Landesverbandes Baden e.V.) zum Dienst als Leiter des CVJM-Ostwerkes in Berlin,

Pfarrer Jürgen Lauer in Meckesheim zum Dienst als Studienleiter des Friedrich-Hauß-Studienzentrums in Schriesheim.

### Entschließungen des Oberkirchenrats

#### Berufen:

Kantor Herbert Deininger in Lörrach zum Bezirkskantor für den Kirchenbezirk Lörrach.

#### Versetzt aufgrund von Pfarrwahl:

Pfarrer i.A. Peter Widdess in Markdorf (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) nach Freiburg (Kreuzgemeinde) mit 1/2 Deputat.

#### Emannt:

Kirchenamtmannt Bernhard Schäfer-Nelson beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum Kirchenamtsrat,

Stefan Werner zum Kirchenrechtsassessor beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

#### Entlassen auf Antrag:

Professor Dr. habil. Roman Heiligenthal in Freiburg (Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie) zum Übertritt in den Dienst des Landes Rheinland-Pfalz.

#### Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Reinhard Scheuerpflug in Teningen auf 1.7.1993.

#### Gestorben:

Dekan Paulus Stein, Karlsruhe, am 29.7.1993.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 76133 Karlsruhe  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175  
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, Karlsruhe

**P 20630 B**